



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 3. Von theilen der Buß.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Dritter Absatz.

Von den Stücken vnd Theil der
Buß.

I.

Wie vil Theil die Buß habe.

Nun ist aber das die Eigenschafft dieses Sacraments / daß es neben der Materi vnd Form / die allen Sacramenten gemein / noch darüber / wie vor gesagt / andere Theil vñ Stück vermag / darinnen die ganze vnd vollkommene Buß stehet / als nemlich Reu / Beicht vñd Gnugthuung oder büßen. Von welchen Stücken S. Chrystomus also redet: Die Buß zwinget den Sünder / daß er gern alles vermag: In seinem Herzen ist Reu vñd Leid / im Mund die Beicht / im Werck die ganze Demütigkeit oder fruchtsames Gnugthun.

II.

Wie die Stück mit einander verknüpfft seynd.

Darumb seynd diese Stück dermassen zusammen gehefft / daß / wo Reu ist / auch der Will vñd Fürsaz darbey sey zubeichten vñd zubüßen: vñd daß dergleichen die Reu / vñd der büßfertig Will der Beicht vorgehe / wie sonst auch beyde Reu vñd Beicht der würcklich Buß / oder dem Gnugthun vorkommen müssen.

III.

Was die Ursach dieser dreier Stück seye

Aber diese drey Stück werden darumb also gesehen / angesehen / daß wir mit dem Herzen / mit den

den Worten / vnd mit der That wider Gott sündigen. Und wäre darumb wol zimlich / daß wir vns dem Kirchlichen Schlüssel vnd Gewalt vnderthänig machen / vnd vns befißten / Gottes Zorn zuversöhnen / vnd Verzeyhung der Sünd bey ihm zuerlangen / durch eben gleiche Mittel / mit welchen wir seine heilige Gottheit zuvor verlegt vnd belaidiget haben.

IV.

Ob desselbigen auch noch andere Ursachen vorhanden seyen.

Das kan aber auff ein andere Weiß bestätigt werden. Dann die Buß ist als ein Ding / dadurch die Sünd bezahlet vnd vergolten wird / die von dem Sünder herkommt / vnd steht bey dem Willen Gottes / daß sie giltig sey / der durch die Sünd ist belaidiget worden. Darumb muß der Sünder willig seyn / die Sünd zu büßen vnd zu bezahlen / daran die Reu vnd Leid am meisten steht. Auch muß sich der Büßer des Priesters Urtheil vnd Sentenz / als einem / der die Versöhnung Gottes auff ihm trägt / ganz vnderthänig machen / damit derselb / nach Gestalt vnd Größe der Lasten / ihm Straff setzen vnd auferlegen könne / darbey erkannt werden mag / wie nothwendig seyen beyde Reicht vnd Buß.